



Antrags-Nr.: 09/21

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: SPD

Antragsdatum: 09. Februar 2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.02.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.02.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Hilfe für Gewerbetreibende: Erlass der Sondernutzungsgebühr auch für das Jahr 2021

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sondernutzungsgebühr für Gewerbetreibende auch für das Jahr 2021 zu erlassen. Grund sind die Belastungen der Unternehmen im Zuge der Corona-Pandemie. Bereits im Jahr 2020 hatte die Stadt auf diese Einnahmen verzichtet, um Unternehmen zu entlasten. Dies muss nun auch für das Jahr 2021 ermöglicht werden. Dafür sollten die Betroffenen lediglich wieder einen Antrag bei der Verwaltung stellen müssen.

Begründung:

Diese Gebühr wird üblicherweise erhoben, wenn Unternehmen wie zum Beispiel gastronomische Betriebe Tische und Stühle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aufstellen. Auch Einzelhändler, die Werbeträger oder Waren auf öffentlichen Flächen präsentieren, bezahlen in aller Regel dafür eine Sondernutzungsgebühr. Da viele Unternehmen auch in diesem Jahr unter den Folgen der Corona-Pandemie zu leiden haben, sollte die Stadt Cottbus Einzelhändlern und Gastronomen für das gesamte Jahr 2021 die Sondernutzungsgebühr erlassen.

Vorsitzender SPD- Fraktion

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmhaltungen:**

